



Irreität der Klerikalen von einer Angst und Furcht erfüllt worden wäre, welche seinen sonst so klaren Geist zum Mindesten etwas benebelte. Wir kennen auch die Macht der Klerikalen Partei, wir kämpfen sie mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen. Aber so weit gehen wir doch nicht, Gesetze, die wir einmal als nützlich anerkannt haben, deren wir uns gerade betrieten wollen, um diese Herren zu bekämpfen, jetzt unterwegs zu lassen und als staatsgefährlich zu erklären. Der Herr v. Sybel hielt eine Versammlung dieses seines deutschen Vereins in Bonn ab und es soll ihm gelungen sein, die ganze Versammlung bis auf etwa zwei oder drei von der Nichtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen. Ich kann nur wiederholen, daß auch diese Versammlung den Verhältnissen zu nahe steht und in der Angst vor der Klerikalen Majorität das unbefangene Urteil über die Verhältnisse verloren hat. Der Abg. von Sybel hat sich aber auch an die Staatsregierung gewendet und dort mit bestlagenstem Erfolge die Gefahren vorstellt, welche aus der Publikation solcher Gesetze entstehen würden. Es soll nämlich dem Fürsten Bismarck gesagt worden sein, das kleinste reichstreue Kind in der Rheinprovinz würde Bravo rufen, sobald es bekannt würde, daß dies Gesetz nicht vorgelegt werden würde. (Heiterkeit.) Ja, m. H., ob die politische Durchbildung in der Rheinprovinz bereits bis auf sie kleinsten Kinder gekommen, beweise ich zum mindesten, zumindest nach dem Vortrage, welchen der verehrte Abgeordnete selbst gestern gehalten hat. (Sehr gut! Heiterkeit.) Aber ich glaube, er ist in diesen seinen Behauptungen entschieden zu weit gegangen. Dem Kultusminister soll gesagt worden sein, daß das von ihm bearbeitete, so hochwitzige Unterrichtsgesetz unbedingt nicht eingeführt werden könnte, wenn die Kreisordnung in der Rheinprovinz zum Gesetze werde. (Hört! Hört!) Ich glaube umgekehrt, ein so wichtiges Gesetz wie das Unterrichtsgesetz ist durchaus nothwendig, um die Klerikale Majorität zu bekämpfen. Wenn wir auf dem Gebiete des Unterrichts nichts fertig bringen, auf anderen Gebieten, wo blos Repression geübt wird, sind unsere Chancen bei weitem geringer. (Sehr richtig! Luts.) Die Angst des Abgeordneten von Sybel ist durchaus übertrieben; er hat so gethan, als ob die Rheinprovinz und Westfalen historisch-politische Individualitäten wären, die gar nicht ihres gleichen hätten, als wenn sonst Klerikale nicht existirten, dem gegenüber glaube ich an die Thatsache erinnern zu müssen, daß wir in Preußen das Ermeland, in Schlesien Oberösterreich und in Sachsen das Eichsfeld haben. Ich bin fest überzeugt, die Deputirten aus diesen genannten Landesteilen machen Anpruch darauf, mindestens ebenso schwarz zu sein als diese Herren (auf das Zentrum deutend). Große Heiterkeit.) Die Majoritäten würden ihre Macht bei den Wahlen zu den Kreistagen in demselben Sinne benutzen. Nun frage ich, sind denn in dem Ermeland, in Oberösterreich, im Eichsfelde alle die entsetzlichen Folgen hervorgetreten, die Herr v. Sybel und die sonstigen Gegner — allerdings sehr gering an Zahl — der Landgemeinde- und Kreisordnung für die Rheinprovinz und Westfalen uns in so grellen Farben dargestellt haben. Ich habe hier die Übersicht über den Auffall der im Jahre 1874 auf Grund der Kreisordnung vorgenommenen Wahlen der Gemeindeschöffen und Schöffen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen. Nach der Darstellung des Herrn v. Sybel glaubte ich, daß in den ultramontanen Landesteilen eine Unmasse von Schulen und Schöffen nicht bestätigt worden seien, weil nach seiner Darstellung die klerikale Majorität die Wahlen in einem entschieden oppositionellen und reichsfeindlichen Sinne ausnutzt. Das ist aber gar nicht geschehen; in den ultramontanen Landesteilen sind nicht mehr und nicht weniger Schulen bestätigt oder nicht bestätigt worden, als in den übrigen. Braucht man wohl solche Furcht zu haben, wenn man sich alle die Befürchtungen, alle die Macht vorgegenwärtigt, welche der Regierung in der Kreisordnung verliehen ist und welche sie sich auch in den vorliegenden Entwürfen reservirt hat? Ich und das ganze Haus hatten große Erwartungen von der Rede des Herrn von Sybel (Heiterkeit); dieselben sind aber nicht erfüllt worden. Die erste Hälfte seiner Rede war einer Darstellung unseres gegenwärtigen Gesetzgebungsmechanismus gewidmet, und wie es zu klagen wäre, daß wir nicht die Gesetzgebungsvorarbeiten an ein und derselben Stelle vornehmen ließen und das nicht; der Ministerpräsident einen größeren Einfluß auf die Gesetzestexte hätte. Ich muß dem Herrn Abgeordneten, der erst seit kurzem wieder zum Hause angehört, bemerken, daß das, was er uns in dieser Beziehung gesagt hat, hier nicht ganz neu war. (Sehr wahr!) Wenn der Ministerpräsident, Fürst Reichskanzler, sich in nicht ganz angenehmer Stimmung befand, habe ich in diesem hohen Hause schon mehrfach ganz ähnliche Deduktionen gehört. Herr v. Sybel hätte uns also den ersten Theil seiner Rede ganz ersparen können. (Sehr gut!) Dann hat er davon gesprochen, daß man Gefahr laufe, durch die Ausdehnung der Kreisordnung auf die westlichen Provinzen das Reich im föderalen Sinne aufzulockern und ob das etwa die Majorität dieses Hauses ihnen würde. Ich kann darauf nur erwidern, daß kein Mensch das beabsichtigt; wir wollen dasselbe zentralisiren, was nothwendig im Interesse des ganzen Zentralismus werden muß, im Übrigen aber der Selbstverwaltung auf allen ihr justierenden Gebieten freien Weg lassen. Dann hat uns der Herr Kollegae die ganz neue Mittheilung gemacht, daß in der Rheinprovinz die Parteien herrschen; ich glaube, dieser Zustand ist wohl im ganzen Lande zu finden, denn dies ist nun einmal der Weltzustand. Herr v. Sybel hat ja aber als Chef des deutschen Vereins selbst energetisch mitgewirkt bei den Wahlen und seine ganze Deduktion läuft darauf hinaus, daß er bei den Wahlen unterlegen ist. (Große Heiterkeit, Bravo im Zentrum) Ich bedauere, daß Sie mir dies Bravo zuzuführen müssen, aber die Sache bringt es einmal so mit sich. Dann ist Herr von Sybel in seiner Behauptung noch weiter gegangen und hat gesagt, die Rheinprovinz sei ein Konglomerat der allerheterogensten Bestandtheile, sie sei aus Kurköln, Kur-Trier, Kur-Mainz, immediaten altpreußischen, kurpfälzischen Landesteilen zusammengelegt. Auf diese Weise sind aber die meisten preußischen Provinzen entstanden und ich weiß nicht, wie man auf Grund dieser historischen Genesius dazu kommen kann, der seit dem Jahre 1815 bestehenden Rheinprovinz vorzuwerfen, daß sie keinen inneren Zusammenhang hat. Ich glaube, gerade in der früher mit französischen Sympathien erfüllten Rheinprovinz hat die preußische Verwaltung und Gesetzgebung gezeigt, wie man aus den heterogensten Bestandtheilen doch eine Einheit machen kann. Ich glaube, wo in einer und derselben Provinz sich Alles so ergänzt, wie in der Rheinprovinz ist, ist Herr von Sybel zu einer solchen Behauptung durchaus nicht berechtigt. Aber das Größte hat er doch geleistet, indem er erklärt, man könne die Kreisordnung in der Provinz Polen zehnmal eher einführen, als in der Rheinprovinz. Ich kann mir nicht denken, daß damit gesagt sein soll, die politische Bildung und Entwicklung sei in der Provinz Polen zehnmal größer, als in der Rheinprovinz. Bisher haben wir immer mit einem Stolz gesagt, daß wir in der Rheinprovinz den übrigen Provinzen voraus wären. (Oho!) Leider ist das ein Irrthum. (Heiterkeit) Aber ich muß ihm doch die Thatsache entgegenhalten, daß gerade in der Provinz Polen die Einführung der Kreisordnung aufs Lebhafteste gewünscht wird. Wenn ferner Herr von Sybel behauptet, die Unterrichtsanstalten in der Rheinprovinz seien in einem beklagenswerten Zustande, so ist daran nicht die Rheinprovinz schuld, sondern es ist dies die Konsequenz jener Zustände, unter denen das ganze Land seit 20 Jahren leidet und wir verdanken diesen traurigen Zustand der nämlichen Partei, welche sich der Reform unserer kommunalen Gesetzgebung seit 20 Jahren immer am eifrigsten widergesetzt hat. (Sehr richtig!) Die Hindernisse der Entwicklung der Unterrichtsanstalten und die Gegnerschaft für eine verständige Kommunal-Gesetzesreform — das deckt sich Alles. Geben Sie die Kreisordnung für die Rheinprovinz, geben Sie eine Provinzialordnung zentralistischen Sie das ganze Unterrichtswesen in der Hand eines energischen Oberpräsidenten und Provinzialkollegiums nach den Grundsätzen, die jetzt der Herr Minister Fall vertreibt, dann werden Sie nach einigen Jahren den guten Erfolg sehen. Dann hat Herr v. Sybel, wo wir ihm par amentarischem so ausdrücken darf, versucht, uns graulich zu machen und uns ein Beispiel vorgeführt, was denn werden würde, wenn die Sozialisten, die Londoner oder Newyorker Internationale die Majorität in den Kreistagen und sonstigen Verwaltungsbehörden, hätten. Gerade dieser Theil seiner Rede hat auf mich den Eindruck gemacht, als wenn Herr v. Sybel den internationalen Sack schlüge, aber als wenn der Sie (zum Zentrum ge-

wendet) meinte. (Große Heiterkeit.) Statt Gründe hat uns Herr v. Sybel Hypothesen gebracht, unmögliche Fälle vorgeführt und als seine Beweisführungen mit dem Worte „wenn“ eingeleitet. Ja, wenn vor 2 oder drei Jahren bei der Beratung der Kreisordnung für die Ostprovinzen jemand gesagt hätte: wenn nun aber einmal die Kreisausschüsse oder Kreistage zusammen treten und Hinterpommern für eine Republik erklären, oder wenn in Ostpreußen die Kreistage sich für den freiwilligen Anschluß an Russland erklären, oder wenn etwa Fürst Bismarck zu Gunsten des Herrn Windthorst resignierte (Heiterkeit) und der Reichstagssitz nach Meppe verlegt würde (Große Heiterkeit), so hätten solche Analogien ganz dasselbe Recht und dieselbe Beweiskraft gehabt, wie das gestrige Beispiel des Herrn v. Sybel mit der sozialistischen Internationale. (Sehr wahr!) Herrn v. Sybel beherrschte in der That nichts weiter, als die Furcht vor dem rothen und schwarzen Gespenst, diejenige Furcht, mit welcher Louis Napoleon seinerzeit in den fünfzig Jahren so große Erfolge gegenüber einer ängstlich gemachten Bourgeoisie erzielte. Aber ich glaube nicht, daß dieser Saal der Boden ist, auf dem man damit Erfolge erringt. Wie Herr v. Sybel, der nicht rheinischer, sondern maedeburgischer Abgeordneter ist, sich wegen seiner Ansichten mit seinen Wählern auseinandersetzen wird, ist seine Sache; aber nach meiner vollen Überzeugung wird sich die bei Weitem größte Majorität der Abgeordneten aus Rheinland und Westfalen für die Emancipation der Kreisordnung in Rheinland und Westfalen aussprechen, ebenso wie die große Majorität dieses Hauses, denn ich frage Sie: würde es wohl einen größeren Triumph für das Zentrum und die ultramontane Partei geben, als wenn man aus Furcht vor dieser dieses als nützlich und nothwendig anerkannte Gesetze nicht emanzipiert? (Sehr wahr!) Ein großer Erfolg könnte sich Herr Windthorst nicht rühmen, als dessen, wenn er als Bremse an unserem Reformwagen thätig ist. (Große Heiterkeit.) Wenn in einer Provinz, in einer größeren oder kleineren Körperschaft die zur Ausführung dieses Gesetzes berufenen Organe so verfahren würden, wie es Herr v. Sybel gestern als möglich dargestellt hat, so würde die Regierung dieses Landes einfach zu erklären haben: in diesem Landesteil herrscht Anarchie, und wie würden dann so viel Armeecorps hinrichten, als nothwendig ist, um wieder die Anerkennung des Gesetzes durchzuführen. (Oho! im Zentrum. Sehr richtig!) Fürst Bismarck hat einmal bei einer auswärtigen Frage erklärt: der Appell an die Furcht findet keinen Anhang im deutschen Herzen. Auch Herr v. Sybel hat gestern an die Furcht appelliert und auch sein Appell wird im deutschen Herzen keinen Widerhall finden (Bravo!) Die Nichtvorlegung der Kreisordnung für die westlichen Provinzen, der Städte und der Gemeindeordnung ist die erste Etappe des Rückzuges in dem Kampfe, den wir gegen die klerikale Partei führen, und ich hoffe nicht, daß die Regierung diesen ungünstigsten Weg betreten wird. — Ich habe zum Schlus noch ein kurzes Wort an den Herrn Minister des Innern zu richten. Auf die Worte des Abg. Birkenow, daß wir möglicherweise genötigt sein würden, gegen die jetzt vorliegende Provinzialordnung, für die östlichen Provinzen allein, zu stimmen, wenn nicht gleichzeitig die Staatsregierung durch Vorlage der Kommunalordnung für die westlichen Provinzen die Möglichkeit gebe, die Provinzialordnung auch auf diese auszudehnen, erklärte der Herr Minister, daß dies eine Drohung sei und sagte, es sei eben unmöglich, alles, was man jetzt in dieser Beziehung für die einzelnen Landesteile bedürfe, vorzulegen. Nach meiner Ansicht hat der Herr Minister die verschiedenen Devisenartikel künftig kumulierte. Es handelt sich gar nicht um Schleswig-Holstein, gar nicht um Hannover, Hessen und Nassau und gar nicht so eifrig auf die Reform, die man ihnen zugedacht hat. Also das kann rubig für später vorbehalten bleiben. Was die Majorität dieses Hauses aber ganz entschieden verlangt, das ist die Einlösung des uns vom Minister im vorigen Jahre gegebenen Verpreeches, die Vorlage der Entwürfe, welche ich schon vorhin die Ehre hatte, dem hohen Hause im Original vorzuzeigen. Sollte sich die königliche Staatsregierung nicht entschließen können, mit diesen fertigen und zur Vorlage bereiten Entwürfen endlich an uns heranzutreten, dann, hoffe ich, wird die Kommission das gute Beispiel befolgen, welches die Bankgefechtskommission im Reichstage gegeben hat. Dort hatte bekanntlich die Reichsregierung auch einen Bankgefechtsentwurf vorgelegt, der die von der großen Majorität des Reichstags gewünschte Reichsbank nicht enthielt. In der ersten, auch drei Tage dauernden Lesung, sprach sich aber der entschiedene Wille des Hauses dahin aus, daß diese Reichsbank eine conditio sine qua non sei. Da die Kommission beschloß, nicht eher in die Spezialberatung des Gesetzes einzutreten, als bis die Regierung erklärt hätte, ob sie dasselbe nicht durch Gründung einer Reichsbank vervollständigen könnte. Die Regierung verstand den Will und brachte die vervollständigte Vorlage ein. Ich möchte der Kommission, welche wir für die Vorlage zu wählen haben werden, ein ähnliches Vorgehen vorschlagen. Entweder die Regierung legt die Kreisordnung für die westlichen Provinzen vor und deht die Provinzialordnung auf die westlichen Provinzen aus, oder wir lehnen rubig die Provinzialordnung für die östlichen Provinzen so lange ab, damit endlich dem Stückgesetzgebungswesen in unserem Lande ein Ende gemacht wird. (Beifall.)

Abg. Encit: Ob die bisherigen Debatten der Kommission die Vorlage einer Directive ausführen werden, lasse ich dahin gestellt sein und mende mich daher sofort zur Sache selbst.

Die Schwierigkeit dieser Gesetzesvorlagen liegt darin, daß sie zwei Dinge in einander flechten: eine Interessenverwaltung und eine Neubildung der Staatsverwaltung. Un trennbar, wie beide in unserem deutschen Leben geblieben sind, so sind sie es auch in der deutschen Gesetzgebung. Das politische Interesse wendet sich aber immer nur der Interessenverwaltung zu. Man denkt bei einer Provinzialordnung an eine neue Staatsverfassung, neue Wahlrechte, neue Wahlversammlungen mit ihren ausführenden Behörden mit dem herabgebrochenen Streit über Vertretung des großen Grundbesitzes, ländliche und städtische Repräsentation, allgemeines Stimmrecht, und was daraus zu Gunsten der einzelnen Parteien folgen wird.

Ich gestebe, daß ich keine Lösung dieser interessanten Fragen erwartete, so wenig heute, wie seit Jahrzehnten. Der Streit darüber ist aber weiter geworden. Es war noch lebhaft bei den Gemeindeordnungen, weniger bei den Kreisordnungen, er scheint bei dieser Provinzialordnung noch weiter zu ermatzen. Und da die Zeit einer realen Auffassung der Dinge zunegt, so darf ich heute wohl die Behauptung aussprechen, daß ich jene politisch interessante Seite der Frage für die unterordnete halte.

Handelte es sich hier wirklich um eine neue Interessenvertretung, so wäre der Apparat dafür zu stark und zu umfangreich. Mag eine Provinz jetzt jährlich  $\frac{1}{2}$  Million Thaler verwalteten und später eine ganze Million, so bedeutet dies viel weniger als eine rheinische oder oberschlesische Eisenbahnverwaltung mit einem viel größeren Beamtenapparat, und es wäre erst noch zu beweisen, ob ein Landdirektorat wirklich besser verwaltet wird, wenn man einen Gutsbesitzer und einen Bürgermeister als Kuratorium bestellt.

Handelt es sich nur um das demokratische Ideal einer Kommunalverwaltung, so ist dies kein Ideal, sondern es ist längst verwirklicht. Seit lange bestehen auf breitestem Boden des allgemeinen Stimmrechts die Gemeindevertretungen, Samtgemeindevertretungen, Kreisvertretungen, Departementsvertretungen in Frankreich; aber je breiter die Wahlen, desto später find die Verwaltungen geworden, und alles, was Macht und Bedeutung für das Kommunalleben hat, konzentriert sich in dem Ortspräfekten, Kreis- und Departementspräfekten. Ebenso ist es geworden in den deutschen Nachbünden, ebenso in England, wo die neuesten Nachbildungen nach gleichem Muster nichts als Bureaucratie erzeugen.

Handelt es sich nur um Interessenvertretung, so wissen wir nun wohl heute, daß ein bloßes Geldinteresse keinen Ge- mein-sinn erzeugt. Der Aktionär mit seinen 100- und 1000 Thaler-Anteilen, welche oft sein ganzes Vermögen darstellen, vermag in keiner sachgemäßen Beteiligung an der Verwaltung zu gelangen, sondern spielt noch heute seine stupide Rolle als Mitglied der Generalversammlung. Sollte 1 Thlr. oder  $\frac{1}{2}$  Thlr. Steuer wirklich die Baubehörkraft über dem Wähler das nötige Interesse und die Einsicht in eine Provinzialverwaltung zu gewähren, die er nicht zu gewinnen vermag, wo seine Existenz und sein Lebensglück auf dem Spiele stehen? Kann man bei der maflosen Missachtung, in welche unsere Erwerbs-

gesellschaften mit ihren Verwaltungsräthen gerathen sind, immer noch fortfahren, unter Gemeindeleben in kleinen und Großen blos nach dem Muster der gewählten Verwaltungsräthe aufzubauen zu wollen?

Gewiß walten dabei noch heute sehr tief gehende Mißverständnisse, die recht langsam zu weichen anfangen. Es steht natürlich jedem frei, sich bei Selbstverwaltung das Seine zu denken. Die Volkswirthe haben uns mit einer „sozialen Selbstverwaltung“ beschient, die sie bald hochpreisen, bald maflos herunterziehen. Wenn man aber von der Selbstverwaltung als einer Staatsinstitution spricht, von einer historischen Selbstverwaltung, von dem bewährten Segen der Selbstverwaltung: so kann man nichts Anderes meinen, als die persönliche Beteiligung des Bürgers an den Pflichten der öffentlichen Verwaltung und der Rechtsprechung und die daraus hervorgehende praktische Kenntnis der öffentlichen Bedürfnisse, das praktische Urtheil über öffentliche Dinge, die Gewöhnung an Uebung der Gerechtigkeit im Nachbarverband, den Gemeinstan, der aus der gewohntesten Erfahrung öffentlicher Pflichten hervorgeht. Jede andere Art der Selbstverwaltung hat für das Gemeindeleben, welches diese Gesetze regeln sollen, keinen Werth und keinen Sinn.

Die den Provinzen zugedachten Dotations und Vermögensverwaltungen bilden ein wichtiges und untrennbares Attribut. Der Schwerpunkt dieser Gesetze liegt aber anderswo: in der Ordnung der Provinzialverwaltung. In den Gesamtstaaten stehen Interessenvertretung und Staatsverwaltung in einem gewissen Gleichgewicht; in der Ortsgemeinde ist die Interessenverwaltung sogar überwiegender, so daß man sie auf ein einfaches Wahlsystem zurückzubringen kann. Die Zwischenstufen des Kreises und der Provinz müssen aber überwiegend Verwaltungskörper sein wegen der zusammengesetzten Natur des Staats, der durch zwischengeschobene Parlamente seine Willensfähigkeit einbüßen würde.

Das vorliegende Gesetz will also eine neue Verwaltungsordnung begründen. Es will die Verwaltungsjurisdiction von der einfachen Verwaltung trennen, die letztere einfacher und energetischer gestalten und in beiden Gebieten das Beamtenhumus verstärken durch mitverwaltende und mitrechtsprechende „Schöffen“, um unsern alten volksthümlichen Namen auch in der Gemeindeverwaltung wieder aufzunehmen. Ich halte diese Ansage für richtig und rühmender Anerkennung wert. Die Vorfrage ist nur eine: kann die Staatsregierung mit den neuen Organen sicher und relativ besser als früher geführt werden? Dies wird die Hauptfrage sein für sehr eingehende Kommissionsberathungen.

Dass die reine Verwaltung besser und energetischer durch Einzelbeamte als durch Kollegen geführt wird, ist jetzt wohl anerkannt nachdem unter Verwaltungsrecht in der Hauptstädte durch Gesetze genügend geregelt ist. Nur muß man dann die Beschwerdesachen (die jetzt sogen. Verwaltungsjurisdiction) von der reinen Verwaltung trennen. Das Bedürfnis zu solcher Verwaltung unserer Verwaltungsbeamten ist von vielen Seiten lange anerkannt. Je komplizierter die Staatskörper durch die Parlamentsverfassung werden, um so einfacher müssen die exekutiven Organe sich gestalten, wenn nicht die Zustände des deutschen Reiches wiederkehren sollen. Es liegt darin eine schwerlich fühlbare Änderung in der Stellung unserer höheren Verwaltungbeamten. Allein eine solche ist tatsächlich schon erfolgt durch den veränderten Geist unserer Verfassung. Sie ist unvermeidlich. Sie ist schon einmal erfolgt ohne Gefahr. Wir haben 1808 das Generaldirektorium und die kollegialen Abtheilungen des Geheimen Staatsrates zerschlagen und die Ministerialräthe als Beiträger ohne Bolumen den Departementschefs untergeordnet. Die Ehrenhaftigkeit und eine gewisse Unabhängigkeit des Beamtencharakters ist dabei stehen geblieben. Dieselbe Änderung steht jetzt den Oberregierungs- und Regierungsräthen bevor, hoffentlich ohne Gefahr.

Die Provinz wird also jetzt unter dem Oberpräsidenten und seinen Räthen eine normale Verwaltungseinheit bilden. Diese Reform derart muß aber m. E. die gewohnten Verhältnisse nach Kräften lösen, und die Regierungen (namentlich die Abtheilung 1) vorläufig an ihrem gewohnten Platze lassen. Es wäre unweise, das Personal und die Aten der Regierung kurzweg auf Wagen zu packen und nach der Provinzialhauptstadt zu fahren. Es würde damit Unsicherheit, Verwirrung und Unzufriedenheit aller Orten entstehen. Alle unsere Gewohnheiten sind einmal an diese Stelle gewiesen. Darum lasse man sie vorläufig an ihrer Stelle, und das Publikum wird außer dem rascheren Geschäftsaufgang wenig davon merken, daß die Räthe zu Beistern des Präsidenten, der Präsident zu einem Berater des Oberpräsidenten, die Behörde zu einer Delegation des Oberpräsidenten, zu einem Commissarius perpetuus des letzteren geworden ist. Diese Gestaltung der Dinge ist in der preußischen Verwaltung längst versucht, sie liegt der heutigen Verwaltung von Elsaß-Lothringen zu Grunde, sie liegt in dem Wesen einer reinen Exekutive, sie ist auch unseren Rechtsverständigen geläufig durch die Gestaltung unseres ministerialen Public. Ich halte es dagegen nicht für ratsam, sowie es der Gesetzentwurf thut, aus Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten zu einer einzigen in zu bilden. In der Stein-Hardenberg'schen Giebigerei war es ursprünglich nicht beabsichtigt; es ist mehr aus der Beamtengewöhnung vorgegangen, welcher der Entwurf vielleicht zu sehr nachgibt. Eine Verständigung darüber wird wohl zu erlangen sein. Ich halte es für möglich, ja für wahrscheinlich, daß diese deiegitirten Verwaltungspräsidenten“ allmälig als überflüssig in Wegfall kommen, wie vielleicht auch im Elsaß. Es wird dann aber eine Theilung von 2 oder 3 Provinzen vorzugehen müssen.

Mit der so vereinfachten Amtsverwaltung lassen sich Provinzial- und Bezirksausschüsse zu einer wirklichen Verwaltung verbinden und bilden die für eine Selbstverwaltung mögliche Form. Eine solche wird sich an dieser Stelle bewähren, wenn von unten herauf die Kreisverwaltung wirklich geschulte Mitglieder zu bilden vermögen. Ohne diese Voraussetzung ist die Zuteilung von Dienst zur Verwaltung unnütz und nur hemmend. Der Plan des Freiherrn v. Stein, eine Anzahl Gutsbesitzer kurzweg in die Regierung zu legen, ist daran gescheitert. Die Glieder des Provinziallandtages sollen ebenfalls nicht aus Urvätern hervorgehen, wie bei dem französischen conseil général, sondern aus dem Verwaltungskörper des Kreises. Schon aus diesem Grunde wird es nothwendig, die heutige Kreisverfassung durch alle Provinzen durchzuführen und auch Amtsbezirke und Gemeinden so zu gestalten, daß verwaltungsfähige Kreisausschüsse daraus herzugeben. Natürlich mutatis mutandis; denn die sehr verschiedene Besitzvertheilung, die kommunal-n. Gewöhnungen der Bevölkerung, die in vielen Bezirken nötige stärkere Verwendung von Berufsbeamten machen eine einheitliche Gemeindeordnung unausführbar. Die Umbildung der Provinzial- und Kreisverfassung nach wesentlich einheitlichem System ist aber unabmeßbar wegen des Verhältnisses der Provinzen zu der konstitutionellen Gesetzgebung und Verwaltung. Verwaltungsfähige Kreisausschüsse voraus, und diese wieder ein verwaltungsfähiges Gemeindeleben, nicht bloss den Schein einer Selbstverwaltung unter dem Namen von Mair und Gemeinderath.

Jede Selbstverwaltung bleibt aber Verwaltung, d. h. Ausführung von Gesetzen und Anweisungen, soweit es sich um reine Verwaltung handelt. Im konstitutionellen Staate mehr noch als im absoluten muß dafür Sorge getragen werden, daß vom Minister bis zum Schulen hinab dem verfassungsmäßigen Staatswillen sichere Folge geleistet wird. Kein Minister kann die Verwaltung der Sicherheits- und Kriminalpolizei, der Gewerbe- und Steuergesetze, der Kirchen- und Schulgesetze führen, ohne jene Folgeleistung. Keine Ministerverantwortlichkeit hätte einen Sinn, wenn in Provinz-, Kreis- und Ortsverwaltung Ausschüsse und Ehrenbeamte ihre eigenen Verwaltungsnormen bilden, die Folgeleistung verweigern und ihre eigenen Ansichten von Recht und Wohl des Staates unter dem Namen einer „selbstständigen“ Selbstverwaltung entgegenstellen. Es gab eine Zeit, in welcher unsere höheren Verwaltungsbehörden ihre Selbstständigkeit als Ersatz für die fehlende Verwaltungsbefähigung ansehen. Diese Zeiten sind vorüber. Der Rechtschluß des Einzelnen fällt heute den Verwaltungsgerichten zu, die Vertretung des Ganzen fällt der Landesvertretung zu. Beide beiden Organe geben eine Selbstverwaltung durch eine Opposition der lokalen Dr-

der Verwaltung zu suchen wäre. Unsere selbstverwaltenden Ausweise werden sich daher stets anlehnen müssen an den vom Staate bekannten und dem Staate zunächst verantwortlichen Beamten. Es steht schon in der Kreisordnung gegeben und wird in dem höchsten Sicht der Provinzialverwaltung wohl noch im erhöhten Maße finden müssen.

Unterst gestalten sich die Organe der Verwaltungsjuris-  
diction. Wo es sich um Verwaltungsschweren d. h.  
die freitragende Auslegung der Gesetze und Verwaltungsnormen han-  
det, hat die deutsche Verwaltung seit dem 18. Jahrhundert und schon  
über alle wesentlichen Garantien der Rechtsprechung gewährt durch  
eigentümliche Gestaltung unserer ständigen Verwaltungsskollegia.  
Stein-Harzenbergsche Gesetzgebung hat diese Rechtsgarantien auf-  
gelegt und die höchste Geschworene-Instanz in einzelnen Departements-  
gelebt, nur zu dem Zwecke einer energischen Durchführung der  
Reformgesetzgebung. Später folgten nach Stein's Absicht  
Garantien einer höchsten kollegialen Staatsbehörde wie  
eine solche Wiederherstellung ist aber nicht erfolgt, und  
finden in den konstitutionellen Staat übergegangen mit einer Ver-  
teilung, in welcher jeder Minister der endgültige Interpret der Ver-  
waltungs- und Verfassungsgesetze ist die zur Begrenzung seiner Amts-  
gewalten bestimmt sind. Durch die jetzige Reform fällt mit den kolle-  
gialen Regierungen die letzte Garantie einer ständigen, von  
Parteiweisen unabhängigen Handhabung des Verwaltungss-  
schwes hinweg! — Hier war der Neubau nötig, den der  
Gesetzwurf durch Verwaltungsgerichte in 3 Instanzen durch-  
setzt in einer siedlerisch richtigen und anerkennenswerten Anlage, in  
welcher dem berufsmäßigen Beamtenkum die dringend rücksichtige Ver-  
waltung durch Laien in 1. und 2. Instanz gegeben wird. Die Prü-  
fung dieser Vorlage wird sich vorausgesetzt für eine Subkommission  
stellen, denn sie beweist sich ganz in der Technik des Verwaltungs-  
rechts. Für die Ausbildung unseres Staats ist sie wohl die bedeu-  
tendste Vorlage seit vielen Jahren. Erst diese Art der Rechtsprechung  
ist unser Grundrecht ihre praktische Bedeutung und begrenzt  
unserer Verfassung ihre rechtliche Garantie, unseren Minoritäts-  
und Rechtsschutz, unserem Parteiweisen seine nothwendige Säume,  
unseren Einheitsstaat seine Konsistenz in dem deutschen Bundesstaat.  
Diese Verwaltungsgerichte ist aber nicht die Form eines gewählten  
Verwaltungsraths maßgebend, sondern die alten Gründzüge unsrer  
Verfassung: ständige, kollegialische Körper, Unabhängigkeit  
Beamten ebenso von den zeitigen Ministern, wie von den zeitigen  
Öffentlichkeit des Verfahrens, Entscheidung mit veröffentlichten  
Gründen.

Wir hoffen, dem Freiherrn v. Stein in diesem Jahre ein Denk-  
buch vor diesem Hause zu setzen: möge die Kommission so ar-  
beiten, um ihm ein Denkmal auch in diesem Hause zu setzen.

Abg. Dr. Petri: Es ist bei der Einführung der Kreisordnung  
schwarz gesetzen worden, wie jetzt; die Befürchtungen haben  
nicht erfüllt. Von allen preußischen Provinzen ist keine so hund-

tausendstel gezeigt in der Gesetzgebung über Verwaltung und zu Recht-

habeende Kommunalverbände wie meine Heimatprovinz; denn es

sind dort 7 Gemeindeordnungen und 3 Kommunalverbände. Es  
kommt ein dringendes Reformbedürfnis vor und das wird auch,

am wenigsten in Nassau, namentlich bezüglich der kommunalen Wahlen  
bekannt, in denen jetzt die rein ländliche Tendenz vorwiegt.

Es geht bei uns keine aristokratischen Faktions, sondern der  
Grundbesitz ist so parzelliert, daß das Gesamtvermögen ziemlich  
schwach verbleibt, so daß dort gewissermaßen ein demokratischer  
Kommunalstaat besteht. Außerdem aber haben wir auch wiederum

eine andere historische Entwicklung des Gemeinwesens, als die  
Gemeinde. Durch Zusammenlegung mehrerer leistungsfähiger Ge-  
meinden wird noch immer nicht eine leistungsfähige geschaffen. Das  
wäre nötig, die nötige Intelligenz bei uns in den kleinen Gemeinden nicht

zu finden, es ist nicht zutreffend; und wenn sich hier und da Bürger-  
meister vielleicht als ungeschickt erwiesen haben, so ist doch die unge-  
heure Masse von neuen Gesetzen zu bedenken, welche unsere Provinz

1866 bekommen hat. Die Zahl belief sich beiläufig in sechs  
sechs Monaten auf 2691! (Hört!) Dazu kommt als positi-  
ver Grund gegen die Einführung der Reform bei uns, daß wir

Gegenstand zwischen Stadt und Land gar nicht kennen und daß  
der Gegenstand bei uns eine Verschleppung der Geschäfte gegen jetzt  
vorkommen würde. Es sprechen überhaupt gegen den Amtsvorsteher bei

dieselben Gründe, die gegen den Regierungspräsidenten geltend  
wurden sind. Das Prinzip der Selbstverwaltung fordert ja  
gar nicht, daß man auch auf der untersten Stufe der politischen

Veränderung die Uniformierung durchführt; gerade hier muß dem ger-  
manischen Zug nach individueller Gestaltung Rechnung getragen wer-

den. Halten wir daher in der Reform nicht inne, behandeln Sie aber  
Provinz Hessen-Nassau in Rücksicht auf die Eigenartigkeit ihrer  
Verhältnisse selbstständig.

(Schluß folgt.)

## Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 11. Februar.

In der Sitzung der II. Abteilung des Obertribunalsenats  
Strafsachen, unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten, Wirklichen  
Geheimen Ober-Justizrats Dr. Grimm vom 4. Februar er., 9 Uhr,  
langte der Kassationsreklame des katholischen Geistlichen Franz  
Schneider zur Verhandlung.

Derselbe, zu wiederholten Malen wegen Verlegung der Maigeschäfe  
fehlt, nachdem er im Oktober 1874 aus dem Regierungs-  
bezirk Trier ausgewiesen worden, heimlich wieder zurück und nahm  
den beiden auf einander folgenden Sonntagen vom 25. Oktober

1. November 1874 abermals in der Luxembourg vor. Wegen dieser  
Tage zu Trier geistliche Amtshandlungen vor. Wegen dieser  
Handlungen vom Justizpolizeigericht zu Trier am 4. November

74 zu einer Geldstrafe von 100 Thlrn. event. zu einem Monat und  
einer Woche Gefängnis in contumaciam verurtheilt, legte der Ange-  
klagte Verurtheil bei der Justizpolizei-Appeallemammer ein, welche

gleichfalls in contumaciam, da Angeklagter bei den gerichtlichen  
Ausschreibungen nicht anwesend war, verworfen wurde, und meldete  
dann den Kassations-Reklame beim Ober-Tribunal an. Nachdem in  
Sitzung vom 4. Februar c. Ober-Tribunals-Rath Struckmann  
den bisherigen Gang des Prozesses referirt, und Ober-Staats-  
anwalt Dr. Oppenhoff als Vertreter der General-Staatsanwaltschaft  
Beförderung des Kassations-Reklame gesprochen, verhinderte nach  
Beratung des Kollegiums der Vorsitzende das Urteil, nach  
Beratung des Kollegiums zu verwerfen und die Kosten des  
Rechtsmittels dem Imploranten zur Last zu legen sind.

In weiten Kreisen findet der Bericht große Beachtung, den  
Stadtschulrat Professor Dr. Hofmann über die Errichtung der  
öffentlichen höheren Mädchenschulen erstattet hat. Die  
Schrift verbreitet sich in sehr eingehender Weise über die Fragen:  
Welche Schulen außer den Fachschulen für die männliche und welche  
für die weibliche Jugend nötig sind; inwieweit das Unterrichts-  
bedürfnis durch Privatschulen gedeckt werden kann und soll, und dann  
über die Nothwendigkeit, eine Anzahl höherer Töchterschulen in  
Berlin zu errichten. Die allgemeinen Grundfälle des Berichts über  
Fachschulen und Privatschulen sind, wie die "Nat.-Ztg." hört, auch im  
Kultusministerium ein Gegenstand lebhafter Betrachtungen geworden.

(Presse) Die konservativen Elemente innerhalb und außer-  
halb unserer parlamentarischen Vertretungen haben die Herausgabe eines  
Organs beschlossen, für welches bereits ausreichende Mittel gezeichnet  
worden sind. Die neue Zeitung soll in großem Stile angelegt und  
darauf berechnet sein, der "Kreuz-Ztg." Konkurrenz zu machen. Es

handelt sich somit um die Errichtung eines gubernementalen Blattes unter konserverativer Firma. Ob dafür eine Brücke zwischen den analogen  
Befreiungsbewegungen in der Residenz zu finden, ist allerdings eine andere  
Frage. — "Saling's Börsenblatt", welches vor drei Jahren von  
seinen Begründern unter vortrefflichen Auspielen eingeführt, hat, nachdem dieselben sich von dem Unternehmen zurückgezogen, manigfache  
Kämpfe um seine Existenz durchmachen müssen. Namentlich waren die  
letzten Wochen verhängnisvoll für das weitere Bestehen des Blattes, indem dasselbe einige Male wider Willen seine Besitzer wechselte, bald  
ganz herrenlos war und gar nicht erschien. Jetzt hat es seinen Abon-  
menten von Neuem sich präsentiert, zwar verkleinert, doch unter der seit  
zwei Jahren bekannten Firma Rohrbeck. Von anderer Seite verlautet,  
daß über das Blatt auf Antrag eines Gläubigers bereits der Kon-  
kurs eröffnet sei.

Aus dem Kreise Marienwerder, 8. Februar, erhält der  
"Gesell." folgende auffällige Mitteilung:

Einige Polen, denen es ein Gräuel ist, daß ihre Jungen nachdrücklich angehalten werden, in der Schule deutsch zu lernen, glaubten im Interesse ihrer bedrohten Nationalität zu handeln und der dringenden Mahnung des "Präficiel ludu", welcher verlangt, daß den deutschen Lehrern streng auf die Finger gesehen werde, zu entsprechen, indem sie gegen diesen Lehrer ein Lügenweben von entstellt Thatsachen in Form einer saftigen Denunciation, die sich selbst auf lächerliche Kleinigkeiten erstreckte, bei der Regierung anbrachten. Und was thut der Herr Landrat v. Busch, dem die vorläufige Untersuchung der Be-  
schwerdepunkte übertragen wurde, gegenüber der wirklich nicht schwer erkennbaren gegen das deutsche System, dessen Organ der Lehrer ist, gerichteten Machination? Auf die bloße, keineswegs eidliche Aussage  
der Kläger und ihrer gleichgesinnten Zeugen bin und obne die volle  
Gegenerklärung des Lehrers und seiner Entlastungszeugen abzuwarten, stellte er in einem an die königl. Regierung gerichteten Schreiben das  
Anfuchen, den Lehrer ohne Weiteres zu verfehren. Daß Herr v. Busch  
im vorliegenden Falle den wohl organisierten Bestrebungen der Polen  
gegen das Deutschtum und die Regierung in die Hände arbeite und  
daß auf diese Art wohl alle Lehrer fortwährend von einer Stelle auf  
die andere getrieben werden müssten, scheint er nicht in Betracht gezo-  
gen zu haben, denn andernfalls wäre ein vermittelndes Eingreifen, zu  
welcher der Lokalschulinspektor und auch der Landrat berechtigt und  
verpflichtet erscheint, wohl am Platze gewesen.

Strasburg, 8. Februar. Der für Strasburg gewählte Reichs-  
tagabgeordnete und fröhliche Bürgermeister Lauth lädt in den öffentlichen  
Blättern "einem seiner Freunde" das Wort ergreifen, um die  
ihm vorgeworfene Unthätigkeit im Reichstage auch aus Anlaß der  
Stadtweiterungsfrage zu rechtfertigen. Dieselben "höheren Interessen",  
welche Herrn Lauth geboten, nach abgezogenem Proteste den Reichs-  
tag zu meiden, seien es auch, die ihm das Erscheinen und Eingreifen  
wegen materieller Dinge unmöglich machen. Er überlässt demnach  
die Verantwortung für die Stadtweiterung den Behörden.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Februar.

r. Aus dem hiesigen Kreisgerichts-Gefängnisse, welches  
bekanntlich zur Unterbringung sämtlicher, von dem hiesigen Kreis-  
gericht verurteilten Personen viel zu klein ist, sind allein im Monat  
Januar d. J. 60 Personen auswärtigen Gefangenissen überwiesen  
worden.

## Vermischte.

\* Wien, 11. Februar. Den Morgenblättern wird aus Suczawa  
gemeldet, daß gestern auf der Station Ruda der Lemberg-Eerno-  
witzer Bahnhof eine Entgleisung stattgefunden hat. Sieben Lastwagen  
waren dabei zertrümmert. Zwei Personen sind verwundet worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.  
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen

Wien, 11. Februar. Das "Neue Fremdenblatt" bemerkt gegen-  
über der Meldung verschiedener Blätter über eine angebliche Neuer-  
bung des Ministerpräsidenten, wonach die Regierung sich demnächst  
veranlaßt sehen werde, im Abgeordnetenhaus die Vertrauensfrage zu  
stellen, daß diese Neuerung im Privatgepräche gehabt sei und führt  
ergänzend hinzu, daß mehrere Abgeordnete den Ministerpräsidenten  
aufgefordert haben, ohne Bögen die Vertrauensfrage zu stellen; er  
werde sich überzeugen, daß die ganze Verfassungspartei dem Mi-  
nistrium nach wie vor ihr volles Vertrauen entgegenbringe.

Paris, 12. Januar. Die Annahme des Amendments Duprat,  
welches die Linken unterstützte und das rechte Zentrum belästigte, wurde  
dadurch herbeigeführt, daß 30 Bonapartisten dafür stimmten und sich  
50 Legitimisten der Abstimmung enthielten. Man glaubt, daß rechte  
Zentrum werde nunmehr das ganze Senatsgesetz ablehnen.

Versailles, 11. Februar. Die Nationalversammlung nahm mit  
322 gegen 310 Stimmen den Antrag Duprat an, wonach der Senat  
gewählt wird und zwar von den nämlichen Wahlberechtigten, die  
auch zur Deputiertenwahl berechtigt sind. Hierauf wird die Sitzung  
veragt, weil der Vorsitzende der konstitutionellen Kommission, von  
deren Vorlage wenig übrig geblieben ist, erst neue Anträge formu-  
liert will.

Gewinn-Liste der 2. Klasse 151. k. preuß. Klassen-Lotterie  
Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in  
Parenschweife beigelegt.

Berlin, 11. Febr. Bei der heute beantragten Ziehung sind fol-  
gende Nummern gezogen worden:

55 64 174 (120) 245 364 (180) 408 25 56 646 (150) 865 942  
89 95 1070 21 406 34 766 67 816 933 82 97 2131 270 311  
499 510 733 3053 84 137 200 65 335 36 70 411 514 46 788  
800 932 (180). 4142 55 215 349 50 476 97 535 47 649 706 61  
5129 40 203 (120) 326 695 706 19 (120) 850 91 904 50. 6221  
41 47 321 48 451 624 25 48 65 724 52 57 65 829 925 36  
7003 412 662 741 58 80. 8191 271 306 73 440 535 721 60  
(120) 823 912. 9014 144 89 290 414 34 506 710 77 (120) 83  
811 39 (120) 69 87 907 24 87.

10009 179 271 (120) 349 407 74 81 656 824 (180) 904 59.  
11058 295 658 (120) 73. 12010 193 242 437 52 68 565 722.  
13030 (300) 468 698 731 82 95 840 (240) 953 58. 14015 79 (120)  
98 211 521 66 76 95 620 54 (150) 708 837. 15153 81 266  
397 (150) 447 60 555 678 722 978. 16022 51 52 209 48 561  
852 85 952 80 98. 17003 401 609 61 98 827 914 72 91. 1804  
129 36 208 302 453 95 522 622 98 808 926. 19223 48  
531 76.

20119 589 839 76 (120) 998. 21014 17 592 625 705 806.  
22148 51 278 381 567 911. 23020 116 45 271 322 786 919.  
24066 157 481 564 727 75 94 896. 25045 141 (120) 96 (150)  
370 75 542 815 37 920 64. 26019 226 423 533 35 66 699  
798 829 32 938 (120). 27022 84 132 292 485 605 62. 28028  
323 52 62 512 25 33 95 688 812 14 25 50 932 40 (120) 76 85.  
29077 588 688 721 957.

30,012 (120) 34 53 186 94 329 617 41 708 12 46 869 997.  
31,025 171 308 409 35 40 572 731 59 836 976. 32,244 326  
98 431 736 72 840 933. 33,013 16 (150) 130 (150) 244 445 85

5 28 634 770 827 65 900 33. 34,055 61 138 397 443 664 770  
81 31 (120) 951. 35,020 67 132 74 221 47 97 376 439 563 68  
70 679 897 919. 36,123 51 64 217 39 43 79 328 (120) 48 73 93  
611 74 759 61 865 974. 37,043 46 231 315 25 58 98 (120) 525  
96 (120) 729 44 897 (180) 99 930 37 (120). 39,003 27 145 217 340  
63 64 402 530 79 660 700 64 804.

40,018 351 60 419 24 (150) 523 68 812 (150) 943 54 88 98.  
41,253 320 437 539 78 626 801 24 995. 42,140 291 (120) 307

9 33 415 74 610 34 820 70. 43,061 83 182 84 240 94 (150) 427  
88 617 807. 44,012 82 230 33 48 326 36 693 713 816 45,284  
311 437 568 77 688 741 70 850 900. 46,020 126 223 (120)  
316 403 33 35 912 38. 47,094 232 317 481 632 (24

# Produkten-Börse.

Berlin, 11. Februar. Wind: W. Barometer 27. 11. Thermometer frisch — 1° R. Witterung: Schnee.

Im Gegensatz zu gestern war heute die Stimmung für Roggen wieder recht gedrückt. Die Anerbietungen auf Termine zeigten sich gleich Anfangs reichlich, so daß die Käufer sich zurückhielten. Loto ist gute Ware bequem verläufig, die geringen Sorten sind dagegen nur langsam untergetragen worden. Gefüllt 3000 Etr. Abfüllungsspreis 144,50 Rm. per 1000 Kilgr. — Roggenmehl mäter. — Weizen hat im Werthe merklichen Rückgang gemacht, war dann aber mehr beachtet und schließt in etwas festigerer Haltung. Hafer lolo matt, Käufer im Vorbeil; Termine niedriger, aber zum Schluss wieder fest. — Rübsä auf nahe Lieferung niemals reichlich angeboten und billiger verkauft: Herbst war weniger matt. — Spiritus still, eröffnete matt, schließt aber fest, ein wenig besser, als gestern.

Weizen loto per 1000 Kilogr. 165—207 Rm. nach Dual. gef., selber per diesen Monat — April-Mai 177,50—176—177 Rm. bz. Mai-Juni 178,50—178 Rm. bz. Juni-Juli 181,50—180—180,50 Rm. bz. Juli-August 183—182 Rm. bz. — Roggen loto per 1000 Kilogr. 138—

Breslau, 11. Februar.

Matter.

Freiburger 92, 50. do. junge — Oberschles. 143, 50. R. Oder-Ufer-St. A. 111, 00. do. do. Prioritäten 112, 25. Franzosen 529, 00. Lombarden 237, 50. Italiener — Silberrente 69, 40. Numünner 34, 85. Bresl. Distontobant 82, 75. do. Wechslerbank 75, 50. Schles. Bank 105, 50. Kreditaktien 401, 00. Laurahütte 118, 25. Oberschles. Eisenbahnbud. — Österreich. Bank 183, 30. Russ. Banknoten 283, 50. Schles. Ver. ins. bank 91, 50. Oudeutsche Bank — Breslauer Prov.-Wechsler. — Kramsta 90, 00. Schlesische Centralbahn — Bresl. Delf. — .

## Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 11. Februar. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußkurse] Londoner Wechsel 205, 10. Pariser Wechsel 81, 50. Wiener Wechsel 182, 80. Franzosen<sup>2)</sup> 264. Böh. Westb. 171, 4. Lombarden 117, 4. Galizier 214. Elisabethbahn 169, 2. Nordwestbahn 129. Kreditaktien 200\*. Russ. Bodentr. 91, 4. Russen 1872 101, 8. Silberrente 69, 4. Papierrente 64%. 1860er Loope 115. 1864er Loope 100. Amerikaner 82 98%. Deutsch-Österreich. 184, 5. Berliner Bankverein 81%. Frankfurter Bankverein 81%. do. Wechslerbank 88. Börsenaktien 874. Meiningen Bank 90, 4. Hahn'sche Effektenbank 112, 4. Darmstädter Bank 142, 25. Brüsseler Bank 102%. — Schluß matt bei mäßigem Geschäft, Anlagewerthe belebt, Schatzbonds sehr lebhaft, Geld flüssig.

\*) per medio resp. per ultimo.

Berlin, 11. Februar. Die heutige Börse verfehlte in ähnlich matter Haltung, wie ihre legte Vorgängerin; teilweise wirkten die auswärtigen Notirungen in dieser Richtung, theils und hervorragend kommt die weichende Tendenz aber auf Rechnung der Belebungen der Contremine, die sich vorzüglich und anfänglich fast ausschließlich auf die Eisenbahnwerthe bezogen. Allmählich wurden bei dauernd überwiegendem Angebot alle spekulativen Werthe von der weichenden Tendenz in Mitteleinschafft gezogen und die Course erschien mehrfach bedeutende Erhöhungen.

Der Kapitalmarkt bewies eine verhältnismäßig feste Haltung, während andere Kassawerthe bei der im Allgemeinen herrschenden Mäßigung gleichfalls mehrfach Einbußen erlitten.

## Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 11. Februar 1875

### Deutsche Fonds.

Consolidierte Anl.	4, 105, 75	bz	do. Tabaks-Obl.	5	69, 90	bz	
Staats-Anleihe	4, 99, 50	bz	do. do.	59, 00	G	99, 40	bz
do.	4	—	do. Reg.-Akt.	6	508, 00	G	
Staatschuldsh.	3, 92, 00	bz	Doester. Pap.-Rente	4, 5	64, 70	bz	
Prem. St. Anl.	3, 133, 00	G	do. Silberrente	4, 5	69, 40	G	
Kurr. 40-Chfr.Obl.	3, 233,	G	do. 250fl. Pr. Obl.	4	110, 75	G	
R. u. Neum. Schdl.	3, 94, 50	bz	do. 100fl. Kred.-E.	—	350, 00	bz	
Oderdeichban.-Obl.	4, 101,	bz	do. Loope 1860	5	114, 75	G	
Brl. Stadt-Obl.	5, 102, 40	bz	do. Pr. Sch. 1864	—	309,	B	
do.	4	—	do. Pr. Sch. 1864	—	309,	B	
Staatschuldsh.	3, 92, 00	bz	do. Bodenfr. G.	5	88, 00	bz	
Prem. St. Anl.	3, 133, 00	G	Poln. Schaj.-Obl.	4	89, 50	bz	
Kurr. 40-Chfr.Obl.	3, 233,	G	do. Gert. A. 300fl.	5	95, 00	bz	
R. u. Neum. Schdl.	3, 94, 50	bz	do. Pfdr. III. Em.	4	83, 25	G	
Oderdeichban.-Obl.	4, 101,	bz	do. Part. D. 500fl.	4	325, 50	G	
Brl. Stadt-Obl.	5, 102, 40	bz	do. Liqu.-Pfandb.	4	70, 80	G	
do.	4	—	do. Raab.-Grazer Loope	4	85, 00	G	
do.	4	—	Franz. Anl. 71, 72	5	102,	G	
Brl. Börsen-Obl.	5, 100, 80	bz	Bukar. 20flres. Pfe.	—	—	—	
Berliner	4, 101, 30	bz	Rumän. Anleihe	8	105, 40	B	
do.	5, 106, 49	B	Russ. Bodentr.	5	91, 50	G	
Kurr. u. Neum.	3, 88, 25	G	do. Nicolai-Obl.	4	86, 25	bz	
do.	4	97, 00	Russ.-engl. A. v. 62	5	102, 50	G	
do.	4	104, 00	do.	3	73, 50	G	
Ostpreußische	3, 87, 00	G	do.	—	103, 25	G	
do.	4	95, 40	do.	—	101, 20	G	
do.	4	102, 10	do.	—	101, 20	G	
do.	5	—	do. 5. Stiegl. Anl.	5	86, 60	G	
Pommersche	3, 87, 75	G	do. 6.	5	97, 00	bz	
do.	4	95, 90	do. Pr. Anl. de 64	5	171, 50	bz	
Poensche neu	4, 95, 20	bz	do.	—	166, 55	bz	
Schlesische	3, 86, 25	bz	do.	—	171, 25	bz	
Westpreußische	3, 87,	bz	do.	—	171, 25	bz	
do.	4	95, 40	Lörl. Anleihe 1865	5	43, 70	bz	
do.	4	95, 00	do.	—	1869	6	
Neuland.	4, 101, 80	bz	do.	—	56, 50	G	
do.	4	—	do.	—	55, 90	B	
R. u. Neum.	4, 98,	B	do.	—	100, 00	bz	
Pommersche	4, 97, 25	bz	do.	—	179, 00	B	
Posensche	4, 97, 00	B	Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.	—	—	—	
do.	4	—	Blf. Spirit (Wrede)	7	60, 25	bz	
do.	4	—	Barm. Bankverein	5	88, 30	G	
Dreih. 4, 97, 25	bz	Berg. Märk. Bank	4	79, 25	G		
Rhein.-Westf.	4, 98, 20	bz	Berliner Bank	4	73, 50	G	
Sächsische	4, 98,	G	do. Bankverein	5	81,	G	
Goth. Pr.-Pfdbr. I.	4, 106, 70	B	do. Kaffeeverein	4	238, 00	G	
do.	4, 107, 00	bz	do. Handelsgei.	4	117, 50	bz	
Pr. Bd. Crd.-Hyp.	5, 105, 20	bz	do. Wechslerbank	5	55, 10	bz	
B. unkndh. Iu. II.	5, 102, 50	bz	do. Prod. u. Hdlsb.	3	88, 50	bz	
Pomm. Hyp. Pr. B.	5, 105, 00	B	do. Discontob.	4	82, 25	G	
Pr. Cr. Pfd. Ibd.	4, 100, 20	bz	do. L. Discontob.	5	57,	G	
do. (110flz.) unf.	5, 107, 20	bz	do. R. Discontob.	5	101,	G	
do.	5, 102, 90	bz	Braunsch. Bank	4	101, 00	G	
Rhein. Pro. Obl.	4, 102, 50	B	Bremer Bank	4	111,	B	
Arnhalt. Rentenbr.	4, 98, 00	G	Centralb. f. Bauten	5	54, 00	G	
Reininger Loope	4, 19, 00	G	Centralb. f. Bauten	5	54, 00	G	
Rein. Hyp. Pfd. B.	4, 100, 70	bz	Coburg. Creditbank	4	74,	G	
Hnb. Pr. A. v. 1866	3, 168, 50	bz	Danziger Privatb.	4	114, 75	G	
Odenb. Loope	3, 131, 40	G	Darmstädter Kreb.	4	143,	bz	
Bd. St. A. v. 1866	4, 102, 50	B	do. Zettelbank	4	102, 10	bz	
do. Cr. Pfd. A. v. 67	4, 120,	bz	Desauer Kreditb.	4	88,	G	
Reuebad. 25fl.Loope	—	126, 00	do. Bef. Depositenbank	5	96, 75	G	
Badische St. Anl.	4, 105, 60	G	do. Bef. Depositenbank	5	96, 75	G	
Pr. Cr. Pfd. D. rüdz.	4, 122, 50	G	Disc. Commandit	4	159, 75	bz	
do.	4, 119, 00	B	Genf. Credibl. i. Eig.	—	—	—	
Eidecker do.	3, 174, 75	bz	Geraer Bank	4	95, 80	B	
Reellenb. Schuld.	3, 88, 60	bz	Geb. h. Schuster	4	64,	bz	
R. in Mind. P.-A. B.	3, 108, 10	bz	Gothaer Privatb.	4	98, 00	G	
Ausländische Fonds.	—	—	Hannoverische Bank	4	103, 00	G	
Amer. Anl. 1881	6, 103, 40	B	Leipziger Kreditb.	4	146, 50	G	
do. do. 1882 gef.	6, 97, 80	G	Leipziger Bank	4	169, 50	G	
do. 1885	6, 102, 30	B	Magdeb. Privatb.	4	110, 50	G	
Newport. Stadt-A.	7, 101, 90	G	Meiningens Kreditb.	4	90, 10	G	
do. Goldanleihs.	9, 30, 40	bz	Moldauer Landesb.	4	50,	G	
do. 1881	30, 40	bz	Norddeutsche Bank	4	143, 50	bz	

162 Rm. nach Dual. gef., inländ. 152—160 ab B. in bz., russischer 139—145, russ. desel. 129—132 do., per diesen Monat 145, 50—144, 50 Rm. bz., Febr.-März 143, 50—143 Rm. bz., Frühjahr 142, 50—141, 50 Rm. bz., Mai-Juni 141—140 Rm. bz., Juni-Juli 141—140—140, 50 Rm. bz., — Gerste lolo per 1000 Kilgr. 144—190 Rm. nach Dual. gef., vomm. u. medd. 180—185, russ. 159 a 176, ob. u. wechsereit. 165 a 176 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 168, 50—167, 50 Rm. bz., Mai-Juni 162—161, 50—162 Rm. bz., Juni-Juli 161, 0 Rm. bz., Juli-August 155 bz., — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochware 187—234 Rm. nach Dual. Gutterware 177—186 Rm. nach Dual. — Rap 8 per 1000 Kilgr. — Leinöl lolo per 100 Kilogr. ohne Fass 62 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. lolo ohne Fass 52, 5 Rm. bz. mit Fass —, per diesen Monat 53 Rm. bz., Febr.-März do., April-Mai 53, 8—53, 5 Rm. bz., Mai-Juni 54, 1—54, 2 Rm. bz., Sept.-Okt. 57, 5—57, 2 Rm. bz., — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Fass 107 Rm. B., per diesen Monat 25, 20 Rm. bz., Febr.-März 24, 20 Rm. bz., April-Mai 23, 25 Rm